

ÜBERSICHT GEBÜHREN UND THEMENGRUPPEN

Standgebühren – Münchner Bücherschau

Standgröße Münchner Bücherschau (ca. 60 Hardcover, 70 Taschenbücher **oder** 30 Bildbände)

Standgebühren	Mitglied des Börsenvereins des Dt. Buchhandels	Nichtmitglied	Aussteller der Münchner Bücherschau Junior
Stand TG 1-9	999 EUR	1.199 EUR	
Stand TG 10 Kinder- / Jugendbuch	699 EUR	899 EUR	659 EUR

Optional: Standbestückung durch den Veranstalter für 69 EUR pro Stand zzgl. gesetzl. MwSt.

Einzeltitle – Münchner Bücherschau

Einzeltitle pro Titel	Mitglied des Börsenvereins des Dt. Buchhandels	Nichtmitglied
Für Gemeinschaftsstände TG 1-10	39 EUR	45 EUR
Für Themenspecials *	15 EUR	20 EUR

*) Themenspecial: max. 10 Titel pro Thema / Themenspecials siehe Seite 2

Standgebühren – Stuttgarter Buchwochen

Standgröße Stuttgarter Buchwochen (Großer Stand: ca. 35 Titel / Kabinett: ca. 20 Titel):

Standgebühren	Mitglied des Börsenvereins des Dt. Buchhandels	Nichtmitglied
Stand TG 1-9	825 EUR	880 EUR
Kabinett TG 1-9	525 EUR	580 EUR
Stand TG 10 Kinder- / Jugendbuch	525 EUR	580 EUR

Optional: Die Zusatzkosten bei einer individuellen Standbeschriftung trägt der Verlag.

Einzeltitle – Stuttgarter Buchwochen

Einzeltitle pro Titel	Mitglied des Börsenvereins des Dt. Buchhandels	Nichtmitglied
Für Gemeinschaftsstände TG 1-10	29 EUR	35 EUR
Für Themenspecials *	15 EUR	20 EUR

*) Themenspecial: max. 10 Titel pro Thema / Themenspecials siehe Seite 2

Alle Stand- und Einzeltitlegebühren zzgl. gesetzl. MwSt.

Themengruppen der Münchner Bücherschau und der Stuttgarter Buchwochen (TG):

TG 1 = Belletristik	TG 6 = Regionalia / Kartografie / Reise
TG 2 = Sachbuch / Ratgeber	TG 7 = Kalender
TG 3 = Kunst / Kultur	TG 8 = Hörbuch / E-Book / APP
TG 4 = Wissen / Fachbuch	TG 9 = Comic / Manga
TG 5 = Religion / Spiritualität	TG 10 = Kinder- / Jugendbuch

Themenspecials (Anmeldung von max. 10 Titeln pro Thema):

Münchner Bücherschau	Stuttgarter Buchwochen
New Adult & Romantasy	New Adult & Romantasy
Manga & Comics	Manga & Comics
Bavarica	Fernweh (Reise, Kochen, Literatur)
Weihnachten	Gesellschaft im Wandel (Politik, Nachhaltigkeit, Resilienz)
	Weihnachten

ANLIEFERUNG VON EXPONATEN UND WERBEMATERIAL

Pro Ausstellung müssen bis zu einem Warenwert von 75 EUR **zwei Exemplare pro Titel** zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt für beide Buchausstellungen.

Die Exponate gehen in den Besitz der Münchner Bücherschau bzw. der Stuttgarter Buchwochen über. Sie werden zur Deckung der Kosten nach Ende der Buchausstellungen und Ablauf einer angemessenen Frist als Mängel Exemplare pauschal verkauft.

Sendungen können **nur in den jeweils angegebenen Zeiträumen** angenommen werden! Daher bitten wir Sie, auf Vormerker für die Ausstellungsware zu verzichten.

Münchner Bücherschau 2026	Stuttgarter Buchwochen 2026
Anlieferung vom 12.10. – 02.11.26 frei Haus an: HEROLD Fulfillment GmbH Sonderabwicklung c/o Münchner Bücherschau 2026 Daimler Str. 14 85748 Garching	Anlieferung vom 02. – 06.11.26 frei Haus an: Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg „Stuttgarter Buchwochen 2026“ Willi-Bleicher-Str. 19 70174 Stuttgart Anlieferung für LKW: Schlosstr. 23, über Logistik/Laderampe Die Logistik ist besetzt: Mo-Do 6:45-15:30 Uhr, Fr 6:45-14:00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER MÜNCHNER BÜCHERSCHAU

1.1 Teilnahmeberechtigung

Der Veranstalter übt das Hausrecht der Münchner Bücherschau aus. Das Hausrecht beinhaltet auch das Recht, aus sachlichen Gründen Personen den Zutritt zu verweigern oder sie vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Jeder Verlag kann sich für die Teilnahme bewerben; die Teilnahme als Aussteller steht jedoch ausschließlich Unternehmern i.S.d. § 14 BGB offen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Münchner Bücherschau besteht nicht. Insbesondere können Verlage, die mit ihrem Verlagsprogramm, einzelnen Titeln und/oder ihren öffentlichen Bekundungen politisch, religiös, kulturell oder ansonsten radikale Ansichten verbreiten und/oder radikale Ziele verfolgen, insbesondere, wenn sie Inhalte verbreiten, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Strafgesetze oder gegen die Menschenwürde verstoßen, von einer (weiteren) Teilnahme an der Münchner Bücherschau ausgeschlossen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht auf die Standverteilung vor.

1.2 Ort, Dauer

Die Ausstellung der Münchner Bücherschau findet im Haus der Kunst, Prinzregentenstraße 1, 80538 München statt. Sie beginnt am 12. November 2026 und endet am 29. November 2026. Tägliche Öffnungszeit vor Ort: 08:00 bis 22:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

1.3 Veranstalter

Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Bayern Service GmbH, Literaturhaus, Salvatorplatz 1, 80333 München, HRB 165732 Geschäftsführer: Dr. Klaus Beckschulte im Auftrag des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Landesverband Bayern e.V. Literaturhaus, Salvatorplatz 1, 80333 München Telefon: 089-29 19 42 0, Fax: 089-29 19 42 49 E-Mail: info@buchhandel-bayern.de, www.buchhandel-bayern.de

2. Ausstellungsbedingungen

Eingeladen zur Teilnahme sind:

2.1 Alle Verlage, insbesondere Verlage in Bayern oder Verlage mit Dependancen in Bayern, deren auszustellende Titel mit einer ISBN ausgezeichnet und im VLB recherchierbar sind.

2.2 Bei Anmeldung eigener Standeinheiten sind mindestens 10 unterschiedliche Titel auszustellen. Kooperationen von Verlagen sind möglich. Erfüllt der Verlag diese Voraussetzung nicht, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Präsentation anzupassen.

3. Themengruppen (TG)

TG 1 = Belletristik	TG 6 = Regionalia / Kartografie / Reise
TG 2 = Sachbuch / Ratgeber	TG 7 = Kalender
TG 3 = Kunst / Kultur	TG 8 = Hörbuch / E-Book / APP
TG 4 = Wissen / Fachbuch	TG 9 = Comic / Manga
TG 5 = Religion / Spiritualität	TG 10 = Kinder- / Jugendbuch

Verlage mit Standeinheit können sich innerhalb der TG präsentieren. Der Veranstalter behält sich vor, aus Platzgründen die Titel der TG 1-10 evtl. auf Gemeinschaftsständen zu präsentieren; dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung der Teilnahmegebühr, sofern der Kernnutzen (Ausstellung von Titeln) erhalten bleibt.

4. Anmeldeschluss: 5. Juli 2026

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf der Webseite bereitgestellte Online-Anmeldeformular. Durch das Anklicken des Buttons „Verbindlich anmelden“ gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Ausstellervertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme durch den Veranstalter (z. B. durch Übersendung einer Anmeldebestätigung oder Rechnung) zustande. Die automatisierte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Die Anmeldung findet Berücksichtigung nach sachlichen Kriterien (Reihenfolge des Eingangs, Kapazität, Veranstaltungszweck etc.). Verspätete Anmeldungen können nur bei noch vorhandener Kapazität berücksichtigt werden.

5. Exponate

Anlieferung: Siehe „Anlieferung von Exponaten und Werbematerial“ auf Seite 2. Die Transportkosten trägt der Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, alle Exponate mit dem Ladenpreis auszuzeichnen. Die Exponate gehen in Besitz und Eigentum der Münchner Bücherschau über und werden zur Deckung der Kosten nach Ende der Bücherschau und Ablauf einer angemessenen Frist als Mängel Exemplare pauschal verkauft. Bitte senden Sie alle Exponate mit einem Warenwert bis zu 75 Euro in zweifacher Ausführung. Exponate mit einem Warenwert ab 75 Euro müssen mindestens in einfacher Ausführung geschickt werden. Auf den Ständen und den Prospektständern dürfen ausschließlich verlagseigene Prospekte ausgelegt werden.

6. Standbestückung durch die Aussteller

Der Aufbau findet am 10. und 11. November 2026 statt. Das gilt für alle Aussteller mit Standeinheit. Kosten bei Aufbau durch den Veranstalter pro Stand: 69 € zzgl. ges. MwSt. Einzeltitel werden vom Veranstalter kostenlos bestückt.

7. Standbetreuung

Eine Standbetreuung seitens der Aussteller ist nicht möglich. Das Ordnen der Stände und Nachlegen der Prospekte übernehmen Mitarbeiter*innen der Münchner Bücherschau.

8. Standausstattung

Einzelstand: Breite 125 cm, Tischfläche 125 x 48 cm, 4 Auflage-Tablare, Beleuchtung, Blenden mit Ausstellerbeschriftung (bei gemieteter Standeinheit) und Themengruppenbeschriftung durch den Veranstalter (siehe www.muenchner-buecherschau.de, Stichwort: Aussteller). Die Stände dürfen nicht beschädigt werden (z.B. mit haftenden Folien o. ä. beklebt werden). Bei Verstoß kann der Aussteller von der Teilnahme ausgeschlossen und Schadenersatz verlangt werden (z.B. Wiederherstellungs-/Reinigungskosten).

9. Standpräsentation im Haus der Kunst

Wir empfehlen eine Anzahl pro Stand von bis zu 60 Ex. (HC) oder 70 Ex. (TB) oder 30 Ex. (große Bildbände sowie Kinder- und Jugendbuch). Wird die maximal mögliche Anzahl von Büchern pro Stand überschritten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, überzählige Titel als Reserve zurückzuhalten.

10. Mietpreis

Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt. je Standeinheit bzw. Einzeltitel. Die Rechnung der Münchner Bücherschau wird in einem anderen elektronischen Format (PDF etc.) übermittelt (§27 Abs. 38 Nr 1 UstG n.F) und NICHT als e-Rechnung. Die konkret geltenden Preise ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Gebührenblatt, das Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen ist (siehe Seite 1).

11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der ausgestellten Werke. Für Aussteller*innen und Besucher*innen der Münchner Bücherschau ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden. Für die angelieferten Exponate, Prospekte und sonstige Ausstattung der Stände ist allein der jeweilige Aussteller verantwortlich. Er stellt den Veranstalter insoweit von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die durch eine schuldhaftige Verletzung wesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verlag regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

12.1 Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, Pandemien, Epidemie, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen. Höhere Gewalt berechtigt die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrags, und soweit dies unzumutbar ist, zum Rücktritt vom Vertrag. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Schriftform zu erklären. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

12.2 Der Veranstalter ist zusätzlich berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt eine solche Maßnahme erfordert. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

12.3 Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung seitens des Ausstellers ist einschließlich bis zum 31.08.2026 möglich. Bei einer späteren Absage bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50%, danach 100% der Teilnahmegebühren fällig. Die Stornierung hat in Textform (E-Mail ausreichend) zu erfolgen.

12.4 Sofern und soweit im Falle einer Absage bereits Exponate durch den Aussteller angeliefert wurden, ist der Aussteller berechtigt, diese auf eigenen Kosten und in Absprache mit dem Veranstalter abzuholen. Geht auf die entsprechende Aufforderung durch den Veranstalter binnen 7 Tagen keine Reaktion des Ausstellers beim Veranstalter ein, gehen die angelieferten Exponate in das Eigentum der Münchner Bücherschau über, und diese ist berechtigt, die Exponate zur Deckung der Kosten angemessen zu verwerten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

München, Mai 2026

Datenschutzhinweis:

Es gelten die folgenden Datenschutzbestimmungen:

[Datenschutz – Münchner Bücherschau](#)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER STUTTGARTER BUCHWOCHE

1. Teilnahme

Jeder Verlag kann sich für die Teilnahme bewerben. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Buchausstellung besteht nicht. Insbesondere können Verlage, die mit ihrem Verlagsprogramm oder einzelnen Titeln politisch, religiös, kulturell oder ansonsten radikale Ansichten verbreiten oder solche radikalen Ziele verfolgen, von einer Teilnahme an den Stuttgarter Buchwochen ausgeschlossen werden. Der Verband behält sich das Recht auf die Standverteilung vor.

1.1 Ort, Dauer

Die Stuttgarter Buchwochen finden statt vom 12.-29.11.2026 im Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart. Die Öffnungszeiten sind täglich von 10:00 bis 19:30 Uhr. Der Eintritt in die Ausstellung beträgt 3€ (Tageskarte) bzw. 8€ (Dauerkarte). Für Lesungen und Veranstaltungen sind gesonderte Eintrittsgelder zu entrichten.

1.2 Veranstalter

Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Baden-Württemberg e.V., Paulinenstr. 53, 70178 Stuttgart. Vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Lindemann und die stellvertretende Vorsitzende Solvey Munk, Telefon: 0711/ 61 94 10, post@buchhandelsverband.de, www.boersenverein-baden-wuerttemberg.de.

2. Ausstellungsbedingungen

2.1 Eingeladen zur Teilnahme sind: Alle Verlage, insbesondere Verlage mit Sitz in Baden-Württemberg oder Verlage mit Dependancen in Baden-Württemberg, deren auszustellende Titel mit einer ISBN-Nummer ausgezeichnet und im VLB recherchierbar sind.

2.2 Anmeldeschluss zur Teilnahme an der Ausstellung ist der 5. Juli 2026. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf der Webseite bereitgestellte Online-Anmeldeformular. Durch das Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Ausstellervertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme durch den Veranstalter (z. B. durch Übersendung einer Anmeldebestätigung oder Rechnung) zustande. Die automatisierte Bestätigung über den Eingang der Anmeldung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Die Anmeldung findet Berücksichtigung in der Reihenfolge des Eingangs. Verspätete Anmeldungen können nur bei noch vorhandener Kapazität berücksichtigt werden.

3. Themengruppen (TG)

TG 1 = Belletristik

TG 2 = Sachbuch / Ratgeber

TG 3 = Kunst / Kultur

TG 4 = Wissen / Fachbuch

TG 5 = Religion / Spiritualität

TG 6 = Regionalia / Kartografie / Reise

TG 7 = Kalender

TG 8 = Hörbuch / E-Book / APP

TG 9 = Comic / Manga

TG 10 = Kinder- / Jugendbuch

Verlage mit Standeinheit können sich innerhalb der TG präsentieren. Der Veranstalter behält sich vor, aus Platzgründen die Titel der TG 1-10 evtl. auf Gemeinschaftsständen zu präsentieren; dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung der Teilnahmegebühr, sofern der Kernnutzen (Ausstellung von Titeln) erhalten bleibt.

4. Exponate, Auf- und Abbau

Anlieferung siehe Ausstellerhinweise. Die Transportkosten trägt der Aussteller.

Bitte schicken Sie pro gemeldetem Titel mit einem Warenwert von bis zu 75 Euro 2 Exemplare. Titel mit einem Warenwert über 75 Euro müssen mindestens in einfacher Ausführung geschickt werden. Die Aussteller werden gebeten, alle Exponate mit dem Ladenpreis auszuzeichnen.

Der Auf- und Abbau aller Stände erfolgt durch den Verband. Verbliebene Exponate gehen mit Ende der Veranstaltung in das Eigentum des Landesverbandes über. Sie werden zur Deckung der Kosten nach Ablauf einer angemessenen Frist als Mängel Exemplare pauschal verkauft oder fließen in die Buchwochen-Tombola des Folgejahres.

5. Buchverkauf

Besucher*innen der Stuttgarter Buchwochen können Impulskäufe der ausgestellten Bücher an der Kasse der Buchwochen tätigen. Wir verkaufen die Bücher zum gebundenen Ladenpreis und ersetzen das verkaufte Exemplar in der Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Barsortiment Umbreit, das seine Ware bei den Verlagen bezieht. Mögliche Überschüsse aus dem Buchverkauf nach Deckung der Kosten lassen wir dem Sozialwerk des Deutschen Buchhandels zukommen. Der Börsenverein Baden-Württemberg erhält mit dieser Maßnahme die Attraktivität der Buchwochen. Es liegen weiterhin Bestellzettel für die örtlichen Buchhandlungen aus.

6. Maximale Standbeladung

Die maximale Standbeladung beträgt bei großen Standeinheiten i.d.R. 35 Titel, bei Kabinettständen 20 Titel. Überzählige Titel können wir aus Sicherheitsgründen leider nicht ausstellen. Bei Überformaten behalten wir uns eine Prüfung im Einzelfall vor.

7. Standsysteme

Das Haus der Wirtschaft verwendet in seinen Räumen ein Standsystem, das aus der „Oktanorm-Serie“ entwickelt wurde. Es besteht aus einem Tisch (Höhe ca. 75 cm) und einer Schrägablage, die ein frontales Ausstellen zulässt. Die Standeinheiten sind beleuchtet. Standmaße: 95 x 250 x 70 cm (B x H x T). Die Buchablagen können der individuellen Buchgröße angepasst werden. Für die Kabinette wird das gleiche System, jedoch mit einer kleineren Tischablage, verwendet. Die Standbauten dürfen nicht verändert werden; insbesondere das Bekleben oder Verkleiden der Stände ist untersagt. Die Standbeschriftung wird vom Verband vorgenommen, sofern keine individuelle Standbeschriftung gewünscht wird.

8. Werbematerial

Werbematerial liegt in Prospektfächern (DIN A4) an den Ständen aus und wird ggf. nachgefüllt. Sofern kein Prospektfach möglich ist (Kabinette und Themenschauen), werden Prospekte zentral ausgelegt. Das Werbematerial wird nach Ende der Ausstellung nicht an den Verlag zurückgesendet.

9. Aufsicht

Die Ausstellung wird durch Personal des Veranstalters beaufsichtigt. Eine Betreuung seitens der Verlage ist nicht erforderlich.

10. Ausstellerverzeichnis

Alle Aussteller werden gebührenfrei gemäß ihren Angaben im Bestellformular auf www.buchwochen.de verlinkt.

11. Rechnungsstellung/ Mindestrechnungsbetrag

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Rechnung wird in einem elektronischen Format (PDF etc.) übermittelt (§27 Abs. 38 Nr 1 UstG n.F) und nicht als e-Rechnung. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einen Mindestrechnungsbetrag von netto 29,- € erheben.

12. Haftung

Der Verband übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Exponate. Für Aussteller*innen und Besucher*innen der Stuttgarter Buchwochen ist eine Haftpflicht-versicherung abgeschlossen. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden. Für die angelieferten Exponate, Prospekte und sonstige Ausstattung der Stände ist allein der jeweilige Verlag verantwortlich. Er stellt den Veranstalter insoweit von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verlag regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

13. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

13.1: Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, Pandemien, Epidemie, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen. Höhere Gewalt berechtigt

die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrags, und soweit dies unzumutbar ist, zum Rücktritt vom Vertrag. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Schriftform zu erklären. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

13.2: Der Veranstalter ist zusätzlich berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt eine solche Maßnahme erfordert. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

13.3: Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung seitens der Aussteller ist einschließlich bis zum 31.08.2026 möglich. Bei einer späteren Absage werden 50% der Teilnahmegebühren fällig.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels,
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, Mai 2026

Datenschutzhinweis:

Es gelten die folgenden Datenschutzbestimmungen:

[Datenschutz - Landesverband Baden-Württemberg](#)